



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur öffentlichen Förderung des Rückbaus der Gebäude Kantstraße 6 bis 32

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	14.04.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.04.2022	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden (VwV-Rückbau Wohngebäude) vom 25. Juni 2013, BauGB
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.314130   51101.421130
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen für 421130 priv. Ordnungsmaßnahmen   Private Ordnungs- und Baumaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

### **Rückbau Kantstraße 6 bis 32 (5 Gebäude)**

Durch den Eigentümer der Grundstücke ist der Rückbau der Objekte vorgesehen. Aus diesem Grund wurde eine Abbruchanzeige bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Weiterhin stellte der Eigentümer einen Antrag auf Förderung des Rückbaus. Dieser ist im Landesprogramm Rückbau Wohngebäude zuwendungsfähig und bedarf keiner Bereitstellung von Eigenanteilen durch die Stadt Zittau.

Seitens der Stadtverwaltung Zittau und der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wurde nach dem in der Informationsvorlage Nr. 456/2022 vorgestellten Verfahrens eine Prüfung der Objekte in Bezug auf den Rückbau vorgenommen. Anlass dafür ist nicht eine erforderliche Genehmigung des Rückbaus, sondern die Förderung aus Mitteln des Landesprogramms.

Das Ergebnis der Bewertungsmatrix für die Rückbauobjekte Kantstraße 6 bis 32 macht bei Anwendung des in der Stadtratssitzung vom 31. März 2022 vorgeschlagenen Verfahrens die Abwägung des Stadtrates erforderlich.

Trotz des Ergebnisses der Bewertungsmatrix, welches zeigt, dass der Abbruch der Gebäude nicht eindeutig zu befürworten ist, sind die geplanten Rückbaumaßnahmen mit dem erklärten Ziel des Stadtumbaus im Sinne der Rücknahme nicht mehr benötigten Wohnraumes und der Verlagerung des Wohnens von außen nach innen, also von Randlagen in die Innenstadt, zu befürworten.

Die Bewertungstabelle mit Kennzeichnung der Ergebnisse der verwaltungsinternen Bewertung ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Förderung des Rückbaus der Gebäude Kantstraße 6 bis 32 aus Mitteln des Landesprogramms Rückbau Wohngebäude zu.